

Arbeitsgemeinschaft Großanlagenbau



Positionen des Großanlagenbaus zur Außenwirtschafts- und Steuerpolitik

Die Welt im Wandel – Flexibel agieren



Mitglieder der VDMA Arbeitsgemeinschaft Großanlagenbau

(Stand: 1. März 2017)

ABB AUTOMATION GMBH	Mannheim
ACHENBACH BUSCHHÜTTEN GMBH & CO KG	Kreuztal
AIR LIQUIDE GLOBAL E&C SOLUTIONS GERMANY GMBH	Frankfurt
ALD VACUUM TECHNOLOGIES GMBH	Hanau
ANDRITZ AG	Wien, Linz, Ravensburg
BOSCH REXROTH AG	Lohr am Main
CATERPILLAR MOTOREN GMBH & CO KG	Kiel
CHEMIEANLAGENBAU CHEMNITZ GMBH	Chemnitz
CLAUDIUS PETERS PROJECTS GMBH	Buxtehude
COPERION GMBH	Stuttgart
DIEFFENBACHER GMBH MASCHINEN- UND ANLAGENBAU	Eppingen
DOOSAN LENTJES GMBH	Ratingen
FLSMIDTH HAMBURG GMBH	Pinneberg
FRIEDRICH KOCKS GMBH & CO KG	Hilden
GE BOILER DEUTSCHLAND GMBH	Stuttgart
GE POWER AG	Mannheim
HUMBOLDT WEDAG GMBH	Köln
JOSEF MEISSNER GMBH & CO KG	Köln
KHS GMBH	Dortmund
KRAUSSMAFFEI BERSTORFF GMBH	Hannover
KRONES AG	Neutraubling
KUKA SYSTEMS GMBH	Augsburg
LINDE AG	München
LINDE AG, ENGINEERING DIVISION	Pullach
MARTIN GMBH FÜR UMWELT- UND ENERGIETECHNIK	München
MITSUBISHI HITACHI POWER SYSTEMS EUROPE GMBH	Duisburg
OERLIKON MANMADE FIBERS	Remscheid
OUTOTEC GMBH & CO KG	Oberursel, Köln
PRIMETALS TECHNOLOGIES AUSTRIA GMBH	Linz
RHEINMETALL INTERNATIONAL ENGINEERING GMBH	Geisenheim
SIEMENS AG, PROCESS INDUSTRIES AND DRIVES	Erlangen
SIEMENS AG, POWER AND GAS DIVISION – ENERGY SOLUTIONS	Erlangen
SIEMPELKAMP MASCHINEN- UND ANLAGENBAU GMBH	Krefeld
SMS GROUP GMBH	Düsseldorf, Hilchenbach Mönchengladbach
TECHNIP ZIMMER GMBH	Frankfurt
TGE GAS ENGINEERING GMBH	Bonn
THYSSENKRUPP INDUSTRIAL SOLUTIONS AG	Essen, Dortmund, Beckum, Bad Soden
VOITH GMBH	Heidenheim

Das Portrait der Branche

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Großanlagenbau (AGAB) sind Unternehmen mit der Fähigkeit, auf Basis umfassender Kenntnis der Verfahrenstechnik ein- oder mehrmals jährlich kundenspezifische Industrieanlagen im Wert von jeweils mindestens 25 Mio. € zu bauen. Großanlagenbau ist dabei die gesamtverantwortliche Integration einer Vielzahl von Lieferungen und Leistungen zu einem funktionsfähigen System zur Bewirkung eines komplexen Prozessablaufs.

So zählen etwa die Hersteller von Kraftwerken, Hütten- und Walzwerken sowie Chemiefabriken zum Großanlagenbau. Insgesamt liefert die Branche Anlagen an über zwanzig unterschiedliche Industriebereiche. Die AGAB-Mitglieder akquirieren dabei einen Auftragseingang von rund 19 Mrd. € bei einem Weltmarktanteil von ca. 15%. Sie beschäftigen in Deutschland rund 58.000 überwiegend hochqualifizierte Mitarbeiter.

Auftragseingang im Großanlagenbau von 2007 – 2016

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Großanlagenbau insgesamt	32.357	32.801	22.115	22.404	24.932	20.511	21.195	19.643	19.503	18.880
Inland	5.575	6.489	3.861	4.756	6.625	3.901	4.502	3.733	2.620	3.653
Ausland	26.781	26.312	18.254	17.648	18.307	16.610	16.692	15.910	16.883	15.227

Abbildung 1

Angaben in Mio. €

Weltmarktanteile im Großanlagenbau nach Lieferländern 2006 und 2016

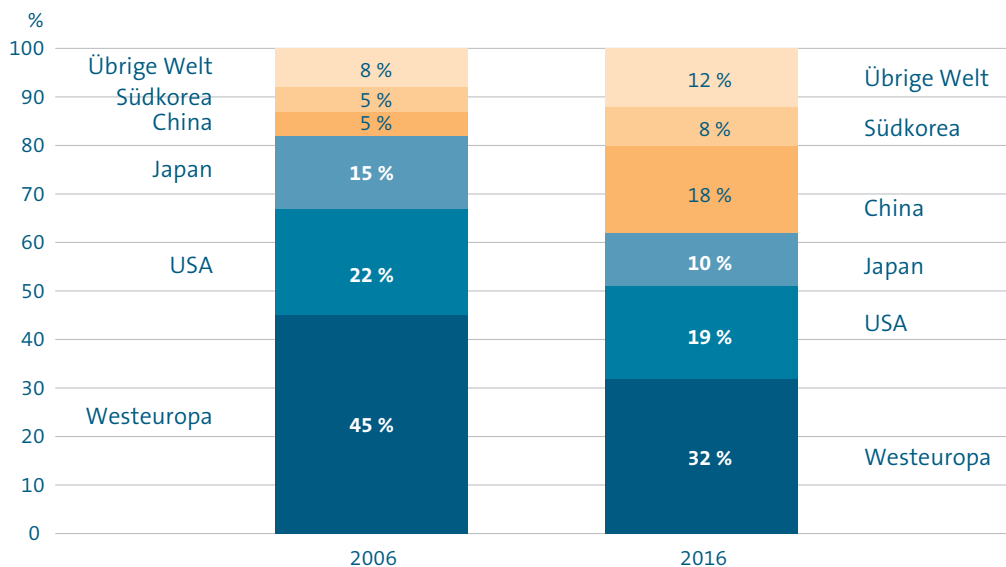


Abbildung 2

Quelle: VDMA Arbeitsgemeinschaft Großanlagenbau

Positionen des Großanlagenbaus zur Außenwirtschafts- und Steuerpolitik

Die Welt wandelt sich politisch und wirtschaftlich zunehmend schneller!

Der im VDMA organisierte Großanlagenbau skizziert nachfolgend den Handlungsbedarf in der im internationalen Projektgeschäft wichtigen Außenwirtschafts- und Steuerpolitik. Warum besteht Handlungsbedarf? Nicht nur die Welt insgesamt ist politisch wie wirtschaftlich im Wandel begriffen, sondern auch die Welt des Großanlagenbaus hat sich bereits dramatisch gewandelt.

Der VDMA Großanlagenbau stellt sich vor dem Hintergrund

- seit Jahren steigender Volatilität in den Märkten,
- signifikant hoher wirtschaftlicher und politischer Risiken sowie
- eines ebenfalls seit Jahren zunehmenden Drucks durch stark finanziell und politisch unterstützte asiatische Wettbewerber

den sehr spezifischen Herausforderungen des internationalen Projektgeschäfts.

Trotz auch 2016 vereinzelt hereingenommener Mega-Projekte hat er gleichwohl ein Drittel seines in Deutschland verbuchten Auftragsvolumens seit der Finanzkrise 2008/2009 verloren (vgl. Abbildung 1). Als mitursächlich ist jedenfalls der Umstand zu nennen, dass die Rahmenbedingungen des Bundes und diejenigen der OECD in der Exportfinanzierung, der Exportkreditversicherung, aber auch zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen, mit den rasanten Entwicklungen auf den Märkten des Großanlagenbaus lange Zeit nicht Schritt gehalten haben!

Schritt nach vorne durch Neuregelung bei ausländischen Zulieferungen!

Nun aber hat der Bund die seit 2008 geltenden Bestimmungen zur Einbeziehung ausländischer Lieferungen und Leistungen in die Hermes-Deckung etwas vereinfacht (49Plus-Regelung). Dabei wurde das Genehmigungsverfahren in der für den Großanlagenbau relevanten Kategorie von Auslandsanteilen über 49% um eine Voranfrage ergänzt, mit welcher der Exporteur vorab unverbindlich Auskunft erhält, ob in konkreten Vorhaben auch höhere Auslandsanteile in die Deckung einbezogen werden können. Der VDMA begrüßt ausdrücklich, dass sich der Bund hier nach konstruktiven Konsultationen den Argumenten des Großanlagenbaus geöffnet hat. Führte doch der Umstand, dass hohe Auslandsanteile seit einigen Jahren zur neuen Normalität im Projektgeschäft geworden sind, regelmäßig zu Wettbewerbsnachteilen, wenn Deckungszusagen der Mandatare bislang nur unter erheblichem Begründungsaufwand und entsprechendem Zeitverlust zu erhalten waren.

Welche ausländischen Lieferungen und Leistungen, die in deutsche Exporte und damit auch in deutsche Großanlagen Eingang finden, sind überhaupt betroffen? Bereits heute können Lieferungen und Leistungen aus dem Ausland, die in Deutschland be- oder verarbeitet werden und daraufhin in ein deutsches Produkt eingehen, problemlos gedeckt werden. Für den Großanlagenbau aber, der aus vielerlei Gründen nur eingeschränkt in Deutschland fertigen bzw. Lieferungen und Leistungen aus Deutschland in seine Industrieanlagen einbinden kann, kommt somit regelmäßig ein hoher Anteil sonstiger ausländischer Lieferungen und Leistungen am Gesamtprojekt zusammen. Für diese Konstellation ist die 49Plus-Regelung ein wichtiger Schritt nach vorne. Wie groß der Bedarf ist, zeigt die Tatsache, dass solche Voranfragen stark zugenommen haben.

Insbesondere mit dem im Oktober 2016 von der Bundesregierung verabschiedeten Strategiepapier „Neue Impulse für den internationalen Wettbewerb um strategische Großprojekte“ hat der Bund flexibel und richtungsweisend eine Stärkung der Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und ihre künftig engere Verzahnung angekündigt. Danach sind in Einzelfällen von besonders strategischer Bedeutung für Deutschland folgende Maßnahmen geplant:

- Bessere Koordinierung bei Projekten im strategischen Interesse der Bundesregierung
- Bessere Nutzung der bestehenden Außenwirtschaftsförderungsinstrumente
- Kombination der Finanzierungsinstrumente für strategisch relevante Projekte
- Intensivierung der internationalen Initiativen, insbesondere durch Begleitung der Bankenregulierung nach Basel III und Basel IV.

Warum darf sich Deutschland nach diesen wichtigen Schritten nicht ausruhen?

Dieses Konzept muss jetzt rasch mit Leben gefüllt werden! Gerade in der aktuellen Situation geht der internationale Wettbewerb der Außenwirtschaftsförderung ungebremst weiter. Märkte, die verloren werden, bestimmen auf Jahre die künftigen Chancen der deutschen Industrie. Gerade Projekte des Großanlagenbaus leisten einen erheblichen Beitrag zur Anbahnung und Erhaltung deutscher Wirtschaftsbeziehungen im Ausland, die Unternehmen prägen die Wahrnehmung Deutschlands als Technologielieferant. Häufig sind sie Pioniere der industriellen Entwicklung aufstrebender Regionen und Wegbereiter für die nachfolgende deutsche Exportwirtschaft.

Diese über Jahrzehnte erarbeitete Wettbewerbsposition ist jedoch in Gefahr durch

- eine Vielzahl von Kriegen, Unruhen und politischen Verwerfungen,
- drastisch steigenden Wettbewerb, insbesondere aus China, mit attraktiven Finanzierungs Paketen, die die Tore zum Projektabschluss öffnen, sowie durch
- fortschreitende Aushöhlung des von der OECD angestrebten „Level Playing Field“.

Die politischen Risiken nehmen zu!

Die Vielzahl an politischen Unruhen, Kriegen und terroristischen Attacken – zu nennen sind hier beispielhaft die Entwicklungen in Syrien, dem Irak, in Nordafrika und Venezuela – erhöht die Unsicherheiten in den Märkten des Großanlagenbaus und wirkt sich insgesamt negativ auf die Nachfrage aus. Signifikant zunehmende protektionistische Tendenzen gerade in den Industriestaaten könnten die Geschäftsmodelle des Großanlagenbaus, der auf offene Märkte angewiesen ist, mittelfristig gefährden. Zudem nehmen die Unsicherheiten darüber zu, wie sich die USA gegenüber dem Iran verhalten werden. Schließlich sind die US-Sanktionen bezüglich Exporten in den Iran weiterhin strenger als die der Europäer. Schließlich müssen viele Branchen des Anlagenbaus die Konsequenzen der globalen Klimapolitik (z.B. Dekarbonisierung) im Blick haben.

Allein dieses skizzierte politische Umfeld vor Augen, benötigt der Großanlagenbau für privatwirtschaftlich nicht adäquat darstellbare Finanzierungen und versicherbare Risiken sowie zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen den Bund als unterstützenden, flexiblen Partner.

Der Wettbewerbsdruck steigt seit Jahren!

Die Wettbewerbssituation deutscher Anlagenbauer verschlechtert sich seit Jahren. Der zusammengefasste Marktanteil südkoreanischer und chinesischer Anbieter ist in den letzten zehn Jahren von 10 auf 30 % gestiegen. Auch Wettbewerber aus Indien werden spürbar stärker. So begreifen insbesondere asiatische Länder, auch OECD-Länder wie Japan, den Anlagenbau als strategisch bedeutsame Branche, um nachfolgenden anderen heimischen Branchen den Weg in zentrale Schlüsselmärkte zu ebnet oder den Zugang zu Rohstoffen zu sichern und unterstützen ihren Anlagenbau deshalb vor allem durch gezielte staatliche Förderpakete. Dabei ist die Möglichkeit, attraktive Finanzierungen – teilweise „aus einem Guss“ – anzubieten, immer mehr zu einem zentralen Erfolgsfaktor in der Projektanbahnung geworden. Insgesamt sind die staatlichen Exportkreditversicherer und Exportfinanzierer in vielen Ländern seit Jahren zu flexibleren Lösungen bereit, was letztlich zu teilweise erheblichen Wettbewerbsnachteilen für deutsche Unternehmen geführt hat. Hinzu kommt, dass die Anzahl der weltweit zu vergebenden Projekte insgesamt allenfalls gleichgeblieben, in manchen Branchen eher kleiner geworden ist. Der Wettbewerbsdruck nimmt deshalb kontinuierlich im Projektgeschäft zu.

Das OECD-Regelwerk verliert an Bedeutung!

Viele OECD-Wettbewerber gewinnen zunehmend Aufträge mit einer staatlichen Exportförderung, die nicht unter den OECD-Konsensus fällt; sie nutzen außerdem vermehrt ungebundene Finanzierungspakete. Laut US-EXIM Bank¹ hat sich der weltweite Anteil der offiziellen Exportförderung, der dem OECD-Konsensus unterliegt, von 50 % im Jahr 2011 auf weniger als 33 % im Jahr 2015 reduziert.

Dabei sehen immer mehr Ausschreibungen in Entwicklungs- und Schwellenländern nennenswerte lokale Lieferanteile vor, deren Einbeziehung in die Deckung jedoch durch das OECD-Regelwerk stark beschränkt ist. Die entwicklungspolitisch allseitig angestrebte Stärkung der wirtschaftlichen Strukturen vor Ort gereicht dem OECD- und damit dem deutschen Anlagenbauer in der Exportkreditversicherung zum Nachteil.

Insgesamt hat es nie so viele Veränderungen in den Märkten, den Wertschöpfungsketten der Industrie sowie im förderpolitischen und regulatorischen Rahmenwerk der weltweiten Exportfinanzierung gleichzeitig gegeben. Diese radikalen Umbrüche verlangen nach einer regelmäßigen kritischen Prüfung und einer darauffolgenden praxisorientierten Anpassung des staatlichen Instrumentariums sowie des OECD-Regelwerks, damit dieser Rahmen auch künftig die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen sichern und fördern kann.

Der VDMA Großanlagenbau bietet sich deshalb der Politik mit konstruktiven wirtschaftspolitischen Vorschlägen als Gesprächspartner an:

Die Projektanbahnung in Schlüsselmärkten stärker politisch flankieren!

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten branchenübergreifenden Entwicklungen im Projektgeschäft sind die Herausforderungen des Großanlagenbaus gerade bei der Projektanbahnung in Schlüsselmärkten besonders gestiegen. Am Beispiel der MENA-Region lässt sich dies verdeutlichen. So gehört die eigenverantwortliche Planung und Errichtung von großen EPC-Projekten, die nach wie vor in den Märkten der MENA-Region vergeben werden, zum Markenkern des VDMA Großanlagenbaus.

¹ Export Import Bank of the United States (US EXIM), Competitiveness Report 2015, Seite 19.

Allerdings bewirken die für die MENA-Region spezifischen Kundenforderungen, aber vor allem die starke Präsenz asiatischer Wettbewerber, die mit entsprechenden Finanzierungen aus einer Hand und regelmäßig hochrangiger politischer Flankierung häufig den Zuschlag für diese Mega-Projekte erhalten, dass dem deutschen Großanlagenbau zumeist nur noch die Rolle des Technologiegebers bleibt, wenn er überhaupt an diesen – teilweise stark risikobehafteten – Projekten partizipieren mag.

Der VDMA Großanlagenbau wird jedoch zusehends als potenzieller Generalunternehmer für diese Projekte bereits im Stadium der Projektanbahnung kaum mehr berücksichtigt, da er noch zu selten die deutschen Finanzierungs- und Deckungszusagen in der erforderlichen Schnelligkeit erhält. Zudem ist eine deutsche politische Unterstützung vor Ort teilweise noch ausbaufähig. Der VDMA Großanlagenbau hat deshalb bereits seit 2014 die gerade in der MENA-Region zunehmenden Wettbewerbsnachteile in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt auf dem jährlichen Wirtschaftstag der Botschafterkonferenz deutlich adressiert.

Er unterstützt daher ausdrücklich das im Oktober 2016 veröffentlichte Strategiepapier des Bundes und bietet sich als Partner bei der konkreten Umsetzung der geplanten Maßnahmen an; insbesondere um die neu geschaffenen Strukturen im BMWi gezielt bei der stärkeren Flankierung der Projekte des Großanlagenbaus zu unterstützen. Der VDMA und seine Mitglieder wollen somit ihren Beitrag leisten, um auch der kommenden Bundesregierung gute Argumente dafür zu liefern, dass der nun eingeschlagene Weg der stärkeren politischen Flankierung fortgesetzt und ausgebaut werden muss.

Instrumente der Außenwirtschaftsförderung miteinander verzahnen!

Der VDMA begrüßt, dass der Bund ausweislich des erwähnten Strategiepapiers eine bessere Nutzung der bestehenden Außenwirtschaftsförderungsinstrumente ermöglichen will; auch in Kombination mit entwicklungspolitischen Instrumenten. Im Bereich der Finanzierung seien hier insbesondere KfW-Kredite zu CIRR-Konditionen sowie die Erweiterung des Anwendungsbereichs der ungebundenen staatlichen Finanzkredite ausdrücklich genannt. So hat die Wirtschaft seit Jahren eine stärkere Flexibilität und Kreativität mit dem Stichwort „Finanzierung aus einer Hand“ angemahnt; eine Flexibilität, die gerade von asiatischen Wettbewerbern seit Jahren nicht nur in den Schlüsselmärkten erfolgreich praktiziert wird. Denn ein nicht zu unterschätzender Vorteil für diese Wettbewerber liegt in der Einfachheit und Schnelligkeit der Umsetzung der gesamten Finanzierung aus einer staatlichen Hand im Vergleich zur bisherigen deutschen Praxis (mit etlichen Schnittstellen). Warum soll nun jedoch die neue Flexibilität seitens des Bundes lediglich auf Einzelfälle von besonders strategischer Bedeutung für Deutschland beschränkt sein?

Denn die Unternehmen des VDMA Großanlagenbaus werden pro Jahr mit über 100 Einzelaufträgen betraut, die regelmäßig hohe dreistellige Millionenbeträge als Projektvolumina ausweisen. Bei all diesen Projekten war und ist der VDMA Großanlagenbau stets Pionier der industriellen Entwicklung in den Zielmärkten sowie Wegbereiter für die nachgelagerte deutsche Exportwirtschaft und hat inklusive der direkt beteiligten Zulieferer damit eine entsprechende Sogwirkung für die deutsche Wirtschaft insgesamt.

Mit der Errichtung von Anlagen zur Produktion von Nahrungsmitteln oder Textilien, zur Förderung von Rohstoffen, zur Müllverbrennung oder Abwasserbehandlung und zur Energieerzeugung sind die Projekte des VDMA Großanlagenbaus maßgeblich an Aufbau und Aufrechterhaltung der menschlichen Grundversorgung gerade in

den Entwicklungs- und Schwellenländern beteiligt. Die regelmäßig zentrale wirtschaftliche und politische Bedeutung dieser Projekte in den Zielmärkten liegt auf der Hand; die Projekte des Großanlagenbaus dienen somit auch der Anbahnung und Pflege deutscher Wirtschaftsbeziehungen und letztlich deutschen Interessen.

Der VDMA Großanlagenbau bietet eine aktive Unterstützung bei der Identifizierung strategischer Auslandsprojekte an; er fordert den Bund jedoch auf, die neue Flexibilität bei der Außenwirtschaftsförderung nicht auf Einzelfälle zu beschränken.

OECD: Level Playing Field weltweit sicherstellen!

Die Umsetzung der dringend notwendig gewordenen Anpassungen der deutschen Rahmenbedingungen ist das eine – die verstärkte Wahrnehmung deutscher Wirtschaftsinteressen innerhalb der OECD und gegenüber den Nicht-OECD-Ländern ist das andere! Denn seit Jahren entfernt sich die OECD sehenden Auges von ihrem eigenen Ziel, faire Wettbewerbsbedingungen, ein „Level Playing Field“ für alle zu gewährleisten! Dass sich Nicht-OECD-Länder an die Regelwerke der OECD nicht gebunden fühlen und ihre Wirtschaft verstärkt strategisch mit klaren Zielen unterstützen, mag aus Sicht der Nicht-OECD-Länder zwar verständlich sein, verfestigt aber zunehmend verzerrte Wettbewerbsbedingungen in den jeweiligen Märkten. Beispielhaft sei hier die Dominanz asiatischer Anlagenbauer auf spezifischen Schlüsselmärkten in Afrika und der MENA-Region genannt; die asiatischen Unternehmen dominieren dort, weil OECD- und insbesondere deutsche

Anlagenbauer nicht zuletzt auch aufgrund zwingender OECD-Vorgaben in diesen Märkten kaum mehr konkurrieren bzw. mitbieten können.

Der VDMA Großanlagenbau äußert seine Anerkennung, dass der Bund dieser Fehlentwicklung verstärkt entgegenzutreten will und fordert die Bundesregierung auf, sich vor dem Hintergrund aufkommender nationaler Alleingänge auch in der kommenden Legislatur für ein „Level Playing Field“ international einzusetzen.

OECD muss Leistungen aus dem Bestellerland stärker berücksichtigen!

Im Projektgeschäft des Großanlagenbaus fallen regelmäßig hohe ausländische Liefer- und Leistungsanteile im Bestellerland selbst an, da die Gesamtanlagen nur dort final errichtet werden können. Zusätzlich zu den allgemeinen Beschränkungen in der Deckungspolitik des Bundes bezüglich bestimmter Bestellerländer, trifft den Großanlagenbau deshalb trotz der erwähnten Erleichterungen des Bundes vor allem eine Regelung des OECD-Konsensus nach wie vor besonders hart: Danach sind Lieferungen und Leistungen aus dem Bestellerland selbst (= lokale Kosten) nur bis zu einer Höhe von 23 % des Gesamtauftragswertes bzw. 30 % des Exportvertragswertes (d. h. des Vertragswertes, der sich nach Abzug der lokalen Kosten ergibt) deckungsfähig. Dieses OECD-Limit für die Deckungsfähigkeit lokaler Kosten ist aus Sicht des VDMA überholt und sollte an die Unternehmenswirklichkeit, an international immer stärker verflochtene Wertschöpfungsketten, die gerade auch die Bestellerländer einschließen, und nicht zuletzt an entwicklungspolitische Ziele der Förderung moderner Wirtschaftsstrukturen in Entwicklungsländern anpasst werden! Lokale

Beschaffungen sowie die regelmäßig anfallende Bau- und Montagetätigkeit vor Ort müssen in höherem Maße als bisher in die Deckung einbezogen werden können. Andernfalls könnten sonstige ausländische Zulieferungen besser integriert werden als diejenigen aus dem Bestellerland selbst. Dies konterkariert auch die Förderung des Bundes von deutschen Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Daher begrüßt der VDMA Großanlagenbau ausdrücklich, dass der Bund sich zum Ziel gesetzt hat, auch in der OECD für eine Ausweitung der Möglichkeiten, lokale Kosten abzusichern, zu werben. Der VDMA plädiert für eine Erhöhung von 30 auf 50 % des Exportauftragswertes.

Das Doppelbesteuerungsrisiko verringern!

Den Regelungen zur internationalen Besteuerung der Auslandsaktivitäten in den Märkten der Welt kommt vor allem mit der Intensivierung der Globalisierung seit Jahren eine unaufhörlich steigende Bedeutung zu. Die Unternehmen des VDMA Großanlagenbaus sind davon aufgrund ihrer hohen durchschnittlichen Exportquote (zuletzt 81 % im Jahr 2016) und den damit zusammenhängenden, für das Projektgeschäft typischen längerfristigen Montage- und Bautätigkeiten insoweit stark betroffen, als sie erhebliche steuerliche Mehrbelastungen durch zunehmende doppelte Besteuerung des anteiligen Gewinns bei Montage- und Anlagenbaubetriebsstätten zu verkraften haben. Dabei wirkt sich bereits die Ermittlung des im Staat der Betriebsstätte zu versteuernden und damit in aller Regel in Deutschland freizustellenden

Gewinns aufgrund fehlender Harmonisierung der Gewinnermittlung fast immer zum Nachteil deutscher Unternehmen aus.

Bestehende Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) werden immer öfter nicht beachtet oder zum Nachteil des Anlagenbauers interpretiert. Viele Staaten halten sich insbesondere nicht an die in den jeweiligen DBAs geregelten Quellensteuersätze, insbesondere bei Lizenzen und technischen Dienstleistungen. Die Folge sind weitere erhebliche steuerliche Mehrbelastungen für deutsche Anlagenbauer aufgrund der Unzulänglichkeiten des deutschen Verfahrens zur Anrechnung dieser Quellenbesteuerung im Tätigkeitsstaat auf die deutsche Besteuerung.

Zunehmend ist der VDMA Großanlagenbau jedoch vor allem in Ländern tätig, die kein DBA mit Deutschland abgeschlossen haben. Ohne DBA gibt es aber ebenfalls nur unzureichende Regelungen, um eine eingetretene Doppelbesteuerung zu beseitigen.

Diese Regelungslücken offenbaren die Grenzen der geläufigen Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen (Anrechnungs- bzw. Freistellungsverfahren) und bedeuten für die Unternehmen des Großanlagenbaus, dass das Risiko der Doppelbesteuerung nachhaltig gestiegen ist und somit regelmäßig in die Projektkalkulation einfließen muss, was letztlich insgesamt zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen und teilweise zu Markteintrittsbarrieren führt.

Der VDMA Großanlagenbau fordert den Bund auf, die Wettbewerbsnachteile aufgrund des gestiegenen Risikos der Doppelbesteuerung mit praxisnahen Lösungen zu beseitigen!

Der VDMA Großanlagenbau fordert bei DBAs eine größere Bereitschaft zur Transparenz durch stärkere Beteiligungsmöglichkeiten der Wirtschaft, etwa durch ein geregeltes Vorschlagswesen, um gezielt auf Länder hinzuweisen, in denen aus Sicht der Wirtschaft ein DBA erforderlich oder neu zu verhandeln wäre.

Mehr Transparenz bei der Verhandlung von Doppelbesteuerungsabkommen

Eine der Zielvorgaben des BEPS²-Projektes der G20-Staaten ist ein besserer Informationsaustausch zwischen den Steuerverwaltungen der Staaten. Dieses Mehr an Transparenz wird dabei u. a. durch erneut erweiterte Dokumentationspflichten für Verrechnungspreise erreicht, die einseitig den betroffenen Unternehmen auferlegt werden!

Gleichwohl sind gerade die Verhandlungen von DBAs nach wie vor ein „closed shop“: die Wirtschaft wird hieran nicht wirklich beteiligt, sondern lediglich informiert. Die Schwerpunkte eines neuen DBAs kommen regelmäßig erst im Laufe des Ratifizierungsprozesses zu Tage. Transparenz ist aber keine Einbahnstraße! Gerade aus den Diskussionen um CETA und TTIP sollte die Politik Konsequenzen ziehen und für die Fälle einen institutionalisierten Prozess der Verhandlung von Völkerrechtlichen Verträgen zur Beteiligung der Wirtschaft entwickeln, in denen die exportierende Wirtschaft wie bei Freihandelsabkommen oder DBAs offensichtlich betroffen ist.

Den Schutz vor Doppelbesteuerung im Zukunftskontinent Afrika ausweiten!

Die Märkte in Afrika gewinnen für den VDMA Großanlagenbau zunehmend an Bedeutung. Viele Staaten Afrikas zeigen seit Jahren ein stabiles Wirtschaftswachstum, wenn auch teilweise auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Trotzdem: dieses stetige Wirtschaftswachstum, verbunden mit einer voranschreitenden Urbanisierung lassen in den nächsten Jahren die Chancen für Projekte des Großanlagenbaus steigen. Afrika besteht aus derzeit 54 Staaten mit 54 unterschiedlichen, nicht ansatzweise harmonisierten Steuersystemen. Einen gewissen Schutz vor überzogener Besteuerung der Projektstätigkeit des Großanlagenbaus in den jeweiligen Ländern bieten DBAs. Deutschland unterhält jedoch im Jahr 2017 lediglich mit 12 (!) afrikanischen Staaten ein DBA, einzig mit drei weiteren afrikanischen Staaten wird derzeit verhandelt.

Der VDMA fordert deshalb den Bund auf, besonders mit aufstrebenden afrikanischen Staaten DBAs zu verhandeln und abzuschließen, um so die Rahmenbedingungen für die deutsche Exportwirtschaft nachhaltig zu verbessern.

2 Unter „Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)“ ist die geplante Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und das grenzüberschreitende Verschieben von Gewinnen durch multinationale Konzerne zu verstehen.

Impressum

Die in dieser Veröffentlichung dargestellten Positionen beruhen auf eigenen Erhebungen der VDMA Arbeitsgemeinschaft Großanlagenbau. Diese Publikation dient zusammen mit Lagebericht 2016/2017 als Anhaltspunkt und bietet einen Überblick zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und politischen Positionen des Großanlagenbaus. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weiter sind die Besonderheiten der jeweiligen Branchen und Produkte des Großanlagenbaus, sowie deren unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Layout

VDMA DesignStudio

Satz und Druck

h. reuffurth gmbh
Mühlheim am Main

Stand

März 2017

VDMA

Arbeitsgemeinschaft
Großanlagenbau

Lyoner Straße 18

60528 Frankfurt am Main

Telefon +4969 6603-1858

Fax +4969 6603-2858

E-Mail agab@vdma.org

Internet www.grossanlagenbau.vdma.org

www.vdma.org

www.grossanlagenbau.vdma.org

